

Anmeldung

Zum Sommerzeltlager in Thalmässing
der evangelischen Jugend Gauting
für Jugendliche von 9-12 Jahren
von Montag, den 30.07.2018 bis Sonntag, den 05.08.2018

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

- Vegetarier
- Ich möchte in Zukunft über Veranstaltungen der evangelischen Jugend per E-Mail informiert werden
- Ich bin bereits im Email-Verteiler

Ort/ Datum/

Unterschrift (eines Erziehungsberechtigten):

Anmeldeschluss ist Montag, der 30. April

Kinderzeltlager Thalmässing



Zeltlager
der evangelischen Jugend Gauting
in **Thalmässing**
für Kinder
von **9 bis 12 Jahren**

30.07.- 05.08.2018

Anmeldeschluss: Montag, 30. April

Hey, was erwartet mich denn da?

T-age, an denen du so viel Tolles erlebst, dass du sie nie vergisst!

H-aufenweise neue hammermäßige Freunde finden.

A-benteuerliche und aufregende Geschichte, die uns durch die Woche leiten wird!

L-achend, Lieder am Lagerfeuer singen!

M-iteinander motiviert das Völkerballturnier gewinnen

Ä-ußerst kreative Bastel-Äctions

S-pielend ein neue Gemeinschaft sein

S-onne beim Spülen – Schwimmen - Spaß haben!

I-mmer gut gelaunt in den Tag starten ☺

N-atürlich darf auch die Kinder-Disko nicht fehlen!

G-emeinsam Zelten - Zähneputzen - Zeit verbringen

Du hast Lust dieses grandiose Abenteuer eine ganze Woche lang zu erleben? Dann melde Dich gleich an!

Wir können es kaum erwarten, Dich begrüßen zu dürfen und mit Dir die Woche zu verbringen!

Dein Leiterteam: Tobi, Annalisa, Lotti, Janine, Julian und Domi

Kontakt:

Annalisa Drexler: 0163 2923985

Tobias Umkehrer: 0171 3374262

Email: thalmaessing2018@gmail.com

Preis und Leistung:

Der Teilnehmerbetrag beträgt 210€/ Person (Geschwisterrabatt möglich)

Inklusive: Hin- und Rückfahrt, Übernachtung, Verpflegung, Material...

Bei Schwierigkeiten den Betrag aufzubringen, können Sie sich im Vertrauen an das Pfarramt wenden; Telefon: **089 8501198**

Teilnahmebedingungen:

-Es gelten die Teilnahmebedingungen und Hinweise für Freizeiten der evangelischen Jugend im Dekanat FFB mit der einzigen Ausnahme, dass die Anmeldungen nicht in der Reihenfolge ihres Posteingangs berücksichtigt werden, sondern nach einem vom KV beschlossenen Verfahren ausgewählt werden (Punkt 1.2). Einzusehen im Jugendwerk FFB oder unter „<http://ej-ffb.de/downloads/teilnahmebedingungen>“

-Die Anmeldung erfolgt ausschließlich an das Pfarramt der ev. Kirche Gauting: Stichwort Thalmässing2017, Ammerseestraße 15, 82131 Gauting, Tel. 089 8501198, Email: pfarramt@christuskirche-gauting .de

- Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Sie werden innerhalb von 14 Tage nach Anmeldeschluss benachrichtigt, ob die Anmeldung berücksichtigt werden konnte

- Sie erhalten eine Anmeldebestätigung sowie nähere Informationen zur Freizeit und eine Zahlungsaufforderung
- Es ist nicht möglich, dass Kinder später gebracht, besucht oder früher abgeholt werden (Ausnahmen bei Krankheit etc.)
- Die Daten der Teilnehmer werden nur für eine Teilnehmerliste gespeichert

Auszug aus den Teilnahmebedingung:

3. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Teilnehmer über eine zulässige Reiseabsage bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl bzw. höherer Gewalt oder über eine erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung unmittelbar hiervon zu unterrichten.

4. Bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung können Sie vom Vertrag zurücktreten oder bei einer zulässigen Reiseabsage durch uns die Teilnahme an einer gleichwertigen Freizeit verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Freizeit aus seinem Angebot ohne Mehrpreis für Sie anzubieten. Dieses Recht können Sie binnen einer Woche uns gegenüber geltend machen. Wir empfehlen die Schriftform.

5. Der im Prospekt angegebene Reisepreis ist der kalkulierte Preis bei Herausgabe des Prospektes. Anpassungen können sich ergeben bei Auslandsfreizeiten, wenn sich der Wechselkurs um mehr als 3 % verändert. Da die Freizeiten nicht auf Gewinn kalkuliert sind, müssen auch nicht vorhersehbare Erhöhungen, die mehr als 5 % betragen, z.B. bei den Benzinkosten umgelegt werden.

5. Rücktritt/Ausfall

5.1. Rücktritt von Freizeiten

5.1.1. Der Rücktritt von einer Freizeit kann nur schriftlich erfolgen. Dabei werden € 25.00 Verwaltungskosten in Rechnung gestellt.

5.1.2. Im Falle eines Rücktritts des Teilnehmers ist der Freizeitveranstalter berechtigt, eine angemessene Entschädigung zu verlangen. Diese berechnet sich nach Wahl des Freizeitveranstalters entweder

a) pauschal nach folgender Aufstellung:

bis 40 Tage vor Abreise 40 %

bis 15 Tage vor Abreise 60 %

bis 7 Tage vor Abreise 80 %

ab 6 Tage vor Abreise 90 % oder

b) gem. § 651 i Abs. 2 BGB: Die Entschädigung ist demnach der Reisepreis unter Abzug des Wertes ersparter Aufwendungen und anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen.